



RUB

RUHR-UNIVERSITÄT BOCHUM

KI:EDU.NRW

Didaktik, Ethik und Technik von Learning Analytics und KI in der Hochschulbildung

Gefördert durch:



Ministerium für  
Kultur und Wissenschaft  
des Landes Nordrhein-Westfalen



KI:edu.nrw

# Projektvorstellung



## Organisation

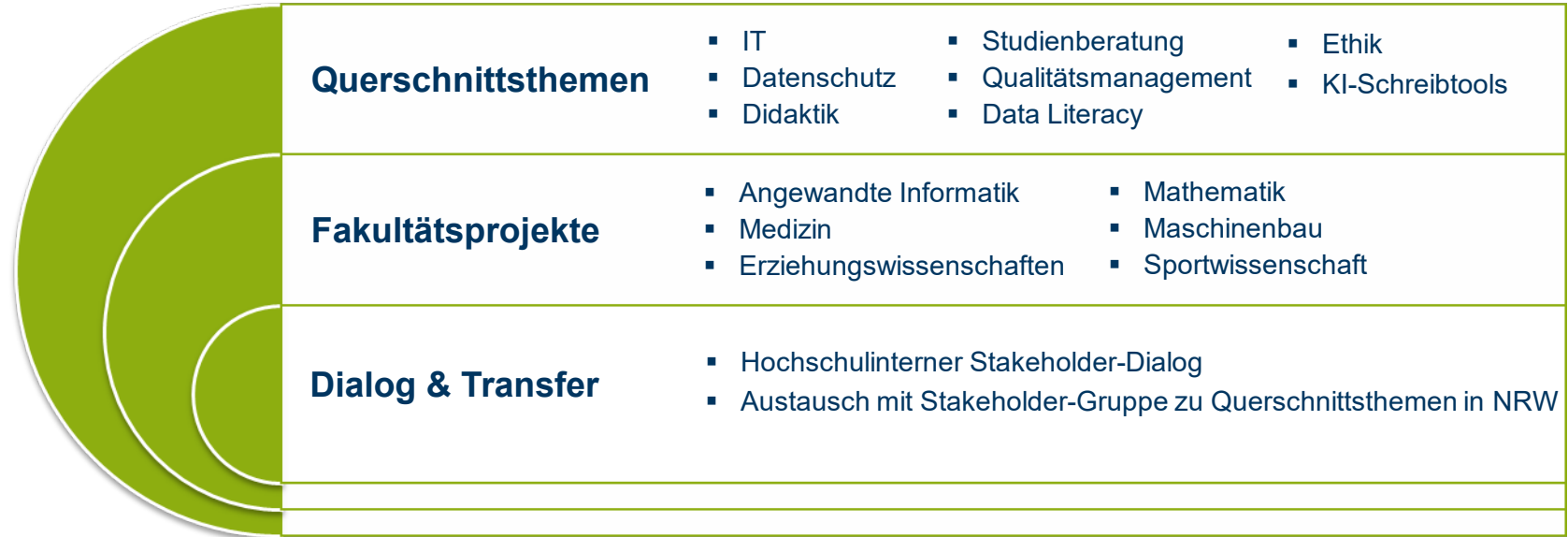
- Förderung durch das Land Nordrhein-Westfalen als Pilotprojekt für die NRW-Hochschulen (12/2020-12/2023)
- Umsetzungsschwerpunkt an der RUB mit Projektpartner RWTH Aachen



## Ziele

- Pilotvorhaben: Sondierung & Erprobung hochschulweiter Umsetzung & für Referenzlösungen
- Arbeitsschwerpunkte: Learning Analytics, generative KI, Querschnittsthemen
- Flankierend: Vernetzung & Transfer

# Handlungsfelder



# Rechtsgutachten

# Rechtliche Klärung (Rechtsgutachten, erschienen 07.03.2023)

## Urheberschaft an KI-generiertem Text:

- keine Urheberschaft für textgenerierende KI
- Urheber:innenschaft ggf. bei Nutzer:innen, abhängig vom Maß der geistigen Eigenleistung

## Kennzeichnungspflichten im akademischen Kontext:

- kann aus Nutzungsbedingungen hervorgehen
- abhängig von geltenden Prüfungsordnungen und Vorschriften einer Hochschule

## Gute wissenschaftliche Praxis/Täuschungsversuche:

- markierte Übernahme i.d.R. kein Verstoß gegen Regeln guter wissenschaftlicher Praxis
- unmarkierte Übernahme im Einzelfall zu entscheiden (z. B. fachspezifisch)

# Rechtliche Klärung (Rechtsgutachten, erschienen 07.03.2023)

## Verwendung von KI-Tools durch Lehrende:

- Prüfungsleistungen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen mindestens dann nicht in eine KI-Software eingegeben werden, wenn diese die Daten als Trainingsdaten weiterverwendet oder anderweitig genutzt werden
- Prüfungsrechtlich: Bewertung muss durch Prüfer:innen selbst und nicht durch eine Software vorgenommen werden; KI-Tools nur als mögliche Hilfsmittel

## Regelungsbedarf:

- Eigenständigkeitserklärungen, Regeln guter wissenschaftlicher Praxis und Prüfungsordnungen enthalten schon jetzt meist Vorschriften, die auf den Einsatz von KI-Tools anwendbar sind; Anpassung evtl. trotzdem hilfreich, um Klarheit zu schaffen
- vollständiges Verbot nicht zielführend

# **Textgenerierende KI in Studium und Lehre**



# Generative KI in Studium und Lehre – ja oder nein?



## Keine pauschalen Antworten

- weder ein komplettes Verbot noch eine generelle, uneingeschränkte Erlaubnis erscheinen sinnvoll
- Lehrende sind gezwungen, sich noch intensiver mit Lernzielen und Lehr-Lern-Methoden auseinanderzusetzen
- kontext- und situationsabhängig sollte entschieden werden, ob der Einsatz generativer KI erlaubt ist (und wofür)

# Generative KI in Studium und Lehre – ja oder nein?



## Wenn generative KI erlaubt ist...

- sollten Lehrende klare Richtlinien dazu geben, wann und wie die Technologie eingesetzt werden darf.
- transparent und klar Bewertungskriterien für eine Prüfungsleistung kommunizieren.
- Möglichkeiten der Kennzeichnung ausprobieren & diskutieren.

# Generative KI in Studium und Lehre – ja oder nein?



## Wenn generative KI verboten ist...

- Gründe klar und transparent kommunizieren.
- offen sein für Diskussion.
- Studierende motivieren, Aufgaben selbstständig zu erledigen.
- ggf. Situationen schaffen, in denen Studierende ohne Technologie Aufgaben bearbeiten.



# KONTAKT

**Nadine Lordick**

Ruhr-Universität Bochum  
Schreibzentrum

Zentrum für Wissenschaftsdidaktik

**[nadine.lordick@rub.de](mailto:nadine.lordick@rub.de)**

**Vielen Dank für die  
Aufmerksamkeit!**